

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 33/2020

Datum: 15.09.2020

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite	
126	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Anlage eines Kleingewässers mit Grundwasseranschnitt als Lebensraum für Amphibien auf dem ehemaligen Munitionsdepot Visbeck in Dülmen	201
127	Kreis Coesfeld	Anerkennung des Vereins „Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Force/Parne sur Roc e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe	202
128	Kreis Coesfeld	Anerkennung des Vereins „Jugendkunstschule-Senden e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe	202
129	Kreis Coesfeld	Anerkennung des Vereins „Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe	202
130	Kreis Coesfeld	Anerkennung des Vereins „Spielmannszug Klingendes Spiel e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe	202
131	Kreis Coesfeld	Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Coesfeld über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats sowie der Vertretung des Kreises am 13. September 2020	202
132	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dülmen am 16.09.2020	203
133	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	203

126/20 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Anlage eines Kleingewässers mit Grundwasseranschnitt als Lebensraum für Amphibien auf dem ehemaligen Munitionsdepot Visbeck in Dülmen

Die Stadt Dülmen plant die Anlage eines Kleingewässers mit Grundwasseranschnitt als Lebensraum für Amphibien auf dem ehemaligen Munitionsdepot Visbeck in Dülmen.

Das Gewässer soll naturnah hergestellt werden und eine Größe von etwa 2.000 m² aufweisen. Die Uferbereiche werden abwechslungsreich gestaltet, um die Habitatansprüche vieler Tiere zu erfüllen.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 WHG eine

Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 11.09.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

127/20 - Kreis Coesfeld**Anerkennung des Vereins „Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Force/Parne sur Roc e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe**

Gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 25.08.2020 der Verein

Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Force/Parne sur Roc e.V.

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Coesfeld, 09.09.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
gez. Werremeier

128/20 - Kreis Coesfeld**Anerkennung des Vereins „Jugendkunstschule-Senden e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe**

Gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 25.08.2020 der Verein

Jugendkunstschule-Senden e.V.

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Coesfeld, 09.09.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
gez. Werremeier

129/20 - Kreis Coesfeld**Anerkennung des Vereins „Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe**

Gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 25.08.2020 der Verein

Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V.

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Coesfeld, 09.09.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
gez. Werremeier

130/20 - Kreis Coesfeld**Anerkennung des Vereins „Spielmannszug Klingendes Spiel e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe**

Gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 25.08.2020 der Verein

Spielmannszug Klingendes Spiel e.V.

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Coesfeld, 09.09.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
gez. Werremeier

131/20 – Kreis Coesfeld**Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Coesfeld über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats sowie der Vertretung des Kreises am 13. September 2020**

Der Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2014-2020 tritt am

Donnerstag, 17. September 2020 um 16:30 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Kreishauses I,
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 13. September 2020

TOP 2 Kommunalwahlen 2020 - Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Coesfeld, den 01.09.2020

Kreis Coesfeld
Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen 2020
gez. Dr. Tepe

132/20 - Stadt Dülmen**Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dülmen am 16.09.2020**

Am Mittwoch, 16.09.2020, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Wahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Dülmen
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

Dülmen, 02.09.2020

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

133/20 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 359038353 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 30.11.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 28.08.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335140976 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.12.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.09.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 360589592 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30589592, BLZ 401 547 02) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.12.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.09.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand